

# Kämpfer gegen Gewalt in der Familie

Der Lavanttaler Polizist Gerhard Esterle erhielt den diesjährigen Gewaltschutzpreis der Kärntner Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

**B**ezirksinspektor Gerhard Esterle ist uns schon öfter positiv aufgefallen. Er hat sich in vorbildlicher Weise gegen häusliche Gewalt eingesetzt. Er hat Betretungsverbote ausgesprochen, er ist gegen gewalttätige Ehemänner und Söhne vorgegangen und hat Fälle verfolgt, die nicht so klar waren. Er hat bei betroffenen Familien vorbeigeschaut und Schlimmeres verhindert. Er ist den Betroffenen durch sein Engagement aufgefallen und der Interventionsstelle durch sein ko-

operatives Verhalten im Zusammenhang mit dem Opferschutz“, sagte Mag. Roswitha Bucher, Leiterin der Kärntner Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie bei der Verleihung des Gewaltschutzpreises am 3. Oktober 2006 im Landespolizeikommando Kärnten. Bereits zum fünften Mal vergab die Interventionsstelle den Anerkennungspreis für besonderes Engagement im Sinne des Gewaltschutzgesetzes. Grundlage für die Auswahl des Preisträgers sind Polizeieinsätze gegen familiäre Gewalt und der sensible Umgang mit Opfern. Generalmajor Rauchegger überreichte Esterle ein Auszeichnungsdekret für seine hervorragende Dienstleistung.

**Gerhard Esterle (45)** ist stellvertretender Kommandant der Polizeiinspektion (PI) St. Stefan im Lavanttal. Er ist verheiratet und hat eine 14-jährige Tochter. In der Freizeit betreibt er Sport (Tennis, Radfahren, Schwimmen, Nordic-Walking). Er sammelt Münzen, interessiert sich für bildende Kunst und hört gerne Konzerte. Neben seiner Tätigkeit als Kommandant-Stellvertreter ist er in der Gewaltprävention tätig; er ist für den Verkehrsdienst zu-



Preisträger Gerhard Esterle, Roswitha Bucher (Leiterin der Interventionsstelle Kärnten), Landespolizeikommandant Wolfgang Rauchegger.

ständig und Sicherheitsvertrauensmann im Bezirk Wolfsberg.

„Mein Engagement bei Gewalt in der Familie beruht auf dem Gefühl, dass Gewalttaten gegen Unschuldige oder Schwächere bei mir seit jeher auf Unbehagen und Unverständnis stößt. Meine Intention ist daher auch sehr auf den Opferschutz ausgelegt. Ich möchte dazu beitragen, dass die Betroffenen von Gewalttaten, das sind in Familien und Lebensgemeinschaften zumeist die Frauen und Kinder, eine bessere Nachbetreuung bekommen, und der Fall nicht mit der Wegweisung und dem Betretungsverbot beendet ist“, betont Esterle. „Mich interessiert auch der weitere Werdegang von Opfer und Täter und wie der Fall bei den Behörden erledigt wird.“

**Ehemänner und Lebensgefährten** sind in den überwiegenden Fällen die Täter. In letzter Zeit hatte Esterle auch mehrmals mit gewalttätigen Söhnen zu tun. In einem Fall bedrohte ein 21-Jähriger seine Mutter und verletzte sie mit einem Messer. Die Frau flüchtete auf die Polizeidienststelle. Die Beamten nahmen den Täter fest. Neben dem Betretungsverbot wurde ein vorläufiges

Waffenverbot gegen ihn ausgesprochen. Die Mutter erwirkte mit Hilfe der Interventionsstelle eine einstweilige Verfügung, dass ihr Sohn die Wohnung drei Monate nicht mehr betreten darf. „Ein Unrechtsbewusstsein gibt es bei den Tätern nur bedingt, weil viele sich einreden, sie würden von den Frauen und Lebensgefährten „so weit gebracht“, dass sie ausrasten und zuschlagen. Sie schieben die Schuld auf den Alkohol, familiäre und finanzielle Probleme und suchen sie nur selten bei sich selbst“,

schildert Esterle.

## Wegweisung und Betretungsverbot.

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes am 1. Mai 1997 erhielt die Polizei die Möglichkeit, einen Gewalttäter aus der Wohnung zu weisen und ihm das Betreten der Wohnung für zehn Tage zu verbieten (Betretungsverbot). Dieser Meilenstein der Gesetzgebung im Umgang mit familiärer Gewalt erfordert von den Beamtinnen und Beamten neben dem Wissen über die gesetzlichen Bestimmungen ein präzises Erfassen der Situation, soziale Kompetenz und Wissen um die familiäre Gewaltdynamik.

In den sieben Jahren des Bestehens der IST Kärnten wurden 2.643 Opfer familiärer Gewalt juristisch und psychosozial beraten und beim Aufbau eines gewaltfreien Lebens unterstützt. 2.534 (96 %) der Opfer waren Frauen. 1.931 aller Gewalttaten gingen vom Ehemann oder Lebensgefährten aus (73 %). 322-mal war der Ex-Ehemann oder Ex-Lebensgefährte der Gewalttäter (12 %). In 30 Fällen ging die Gewalt von der Ehefrau oder Lebensgefährtin aus, in 8 Fällen von der Ex-Ehefrau oder Ex-Lebensgefährtin.